

**II-1336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**DKFM. FERDINAND LACINA**  
**BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

8.Juli 1987

Z. 11 0502/71-Pr.2/87

**402/AB**

**1987-07-10**

**zu 354 IJ**

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Kollegen vom 13. Mai 1987, Nr. 354/J, betreffend ordnungspolitische Maßnahmen zum effizienten Umgang mit Energie, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 3.**

Ich möchte zunächst, wie schon in meiner Antwort auf die in der 12. Fragestunde am 24. Juni 1987 an mich gerichtete mündliche Anfrage Nr. 92/M, darauf hinweisen, daß bereits jetzt mehrere von meinem Ressort zu vollziehende Rechtsvorschriften Bestimmungen mit ökologischen Komponenten enthalten. So etwa werden aufgrund des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 i.d.g.F. bestimmte Personen- und Kombinationskraftwagen, die den im Gesetz genannten kraftfahrrechtlichen Abgasvorschriften nicht entsprechen, einer höheren Besteuerung unterworfen. Auch in der durch das Erste Abgabenänderungsgesetz 1987 verstärkten Spreizung der Mineralölsteuer für einzelne Treibstoffsorten ist eine an ökologischen Gesichtspunkten orientierte abgabenrechtliche Maßnahme zu erblicken, weil mit der überproportionalen Erhöhung der Mineralölsteuer für verbleites Benzin von der Preisseite her ein verstärkter Anreiz zur Verwendung von bleifreiem Benzin geschaffen wurde.

Auch ich bin der Auffassung, daß die besondere Rücksichtnahme auf unsere Lebensgrundlagen auch auf abgabenrechtlichem Gebiet Strategien erfordert, deren Ziel in erster Linie darin gelegen sein soll, das Verursacherprinzip stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken. Die

- 2 -

Schwierigkeiten, diesbezügliche Maßnahmen zu setzen, bestehen u.a. darin, daß aus der Sicht meines Ressorts auch darauf Bedacht zu nehmen ist, daß in das Steuersystem nicht neue, nur mit außerordentlichem Verwaltungsaufwand vollziehbare Tatbestände Eingang finden, daß Maßnahmen nicht ohne Rücksichtnahme auf ihre Verkraftbarkeit durch die österreichische Wirtschaft gesetzt werden sollten und daß schließlich in die Grundsatzüberlegungen, die im übrigen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie abzustimmen sind, auch eine Harmonisierung mit möglichen Maßnahmen anderer Staaten einbezogen werden muß.

Die unter Beachtung dieser und anderer Erfordernisse von Fachleuten meines Ressorts geführten Diskussionen über die Einführung von Abgaben der in der Anfrage genannten Art befinden sich - wie auch in mehreren anderen Staaten mit vergleichbaren Steuersystemen - noch in einem Stadium, in welchem jegliche Aussage über mögliche abgabengesetzliche Maßnahmen verfrüht wäre.

Zu 4.

Zu dieser Frage verweise ich auf die Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1987, Nr. E 22. In diesem Zusammenhang möchte ich mitteilen, daß ich bereits vor der genannten Entschließung und unabhängig von der vorliegenden Anfrage in meinem Ressort die Vorbereitung eines Symposiums veranlaßt habe, in dessen Rahmen im Herbst dieses Jahres die dargestellte Thematik umfassend erörtert und dokumentiert werden soll.

